

Zur Schulhygiene

Autor(en): **F.B.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 43

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenversammlung untersagt!

Am Vorabend vor dem 16. Oktober, auf den die längst vorausgesehene Delegiertenversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz nach Zürich einberufen war, mußte auf telegraphischem Wege den Sektionen gemeldet werden, daß die Versammlung wegen erhöhter Grippegefahr vom Stadtarzt in Zürich strikte untersagt worden sei. Wir hofften immer noch, daß man die Tagung trotz dem allgemeinen Versammlungsverbot doch abhalten könne, da es sich bei uns nicht um eine große Volksansammlung, sondern um Zusammenkunft einer relativ kleinen Zahl von Delegierten aus verschiedenen Teilen der

Schweiz gehandelt hätte. Wir glaubten um so mehr auf eine Bewilligung der Versammlung rechnen zu dürfen, da unmittelbar vorher in Zürich noch Vertragsversammlungen, Theatervorstellungen usw. angekündigt waren und auch der Zürcher Kantonsrat noch am 14. Okt. in Zürich tagte. — Nun traf aber ein abschlägiger Bescheid ein und wir hatten uns ihm zu fügen.

Die Versammlung muß deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sobald es aber die Verhältnisse erlauben, wird der Ruf an die Sektionen neuerdings ergehen, und wir hoffen, daß dann keine störenden Zwischenfälle uns in die Quere kommen.

Zur Schulhygiene.

In Nr. 37 der „Schw.-Sch.“ werden einige sehr beherzigenswerte Winke bezüglich der Schulhygiene gegeben. Es sei einem alten Praktiker gestattet, noch einige Weiterungen beizufügen.

Gegen das Zubielessen ist durch die Rationierung allerdings mehr als genügend gesorgt. Um so mehr muß aber auf langsameß Essen und tüchtiges Kauen gedrungen werden, denn mit den kleiner werdenden Rationen steht der Appetit im umgekehrten Verhältnis und um so größer ist die Gefahr, daß die kleine Portion nur halbgekaut verschwinde. Der Schaden ist ein doppelter. Was zu wenig gekaut, das wird auch nur mangelhaft verdaut, also nicht ganz ausgenützt. Das ist bei der jetzigen Knappheit recht unklug. Der größere Schaden macht sich aber mit der Zeit durch Verdauungsstörung geltend. Was von Magen und Darm nicht vollkommen ausgenützt wird, gerät leicht in Gärung, ja in Fäulnis und den Zersetzungsprodukten verdankt mancher in spätem Jahren Kopfschmerz, Gicht, Arterienverkalkung und ähnliche Sachen. Zum richtigen Essen Gewöhnen ist natürlich Sache der Eltern, aber Belehrung in der Schule, über die bösen Folgen der unbeherrschten Eßgier, kann und soll die Bemühungen der Eltern sehr unterstützen.

Ein anderer, selten berührter und doch sehr wichtiger Punkt, betrifft das rechtzeitige Abtreten zur Befriedigung der primitivsten Bedürfnisse der Natur. Jeder Lehrer weiß, wie viele Schüler vor Beginn

des Unterrichtes nicht daran denken. Erst wenn sie stillsitzend und aufpassen sollten, oft schon nach weniger als einer halben Stunde, beginnen sich einzelne zu melden, denen, wenn der Lehrer nachgiebig genug ist, bald die ganze Klasse folgen möchte. Gestattet er das Abtreten leicht, so stört das den Unterricht bedenklich; verweigert er es, so kommt er in Gefahr, den Kindern gesundheitlich zu schaden und unliebsame Dinge zu erleben. Die Beobachtung, daß Schüler, die abzutreten verlangten, in der Pause oder bei Schulschluß doch den Abort nicht aufsuchen, macht den einen oder anderen Lehrer in dieser Beziehung etwas streng. Kann aber das Kind wirkliche Bedürfnisse nicht befriedigen, so wird es den schönsten Darbietungen kaum ein halbes Ohr leihen und der gesundheitliche Schaden ist nicht gering anzuschlagen, denn was in der Schule geübt und gewöhnt wurde, wird auch im spätem Leben unbedenklich fortgesetzt. So bleiben Zerfallsprodukte, namentlich Harnsäure in Blut und Körper zurück. Diese giftigen Fremdstoffe, deren Vorhandensein die Regenbogenhaut der Augen deutlich zeigt, melden sich später als Hautkrankheiten, Flechten u., oder als Rheumatismus, Katarrhe, Nervenleiden und allerlei Beschwerden.

Was kann und soll die Schule tun? Die Kinder, insbesondere schon die Kleinen gewöhnen, gerade an das zu denken, bevor sie Schule oder Kirche betreten. Nur gelegentliche Mahnung fruchtet wenig und wird vom jugendlichen Leichtsinne, vom

Drang zu Spiel und Herumtollen nur allzuleicht vergessen. Also Gewöhnen z. B., daß man in der Mitte der Pause ein verabredetes Zeichen gibt, auf das alle schon vorher oder nachher zu merken haben. Dann können die Kinder leicht 1—2 Stunden aus-

halten. Dadurch bekommt der Lehrer Ruhe beim Unterricht und diese Gewöhnung der Kleinen wird auch im spätern Leben vor manchen Unklugheiten bewahren, denen nicht Wenige ihre schweren und langwierigen Leiden verdanken.
F. B. St.

Lehrerererzitionen.

Mein Mütterchen wollte mich nicht gern ziehen lassen: Grippenfurcht! Ich selbst hegte gewisse Zweifel über einen guten Verlauf, denn das Ohr vernimmt allerlei und ich hatte schon fünfmal an andern Orten Exerzitionen mitgemacht, noch nie aber in Wolhusen.

Doch siehe! Zum ersten wurde von allen Teilnehmern nicht einer grippkrank und zum zweiten zerstoben sämtliche Vorurteile restlos gleich beim Beginn der hl. Übungen. Diese erwiesen sich andern als ebenbürtig.

Für die leiblichen Bedürfnisse befriedigen vollauf die treffliche Eignung des Ortes und des Hauses, vor allem aber dessen vorzügliche Leitung und Führung.

Um erst das Lob zu erheben über die geistliche Leitung der hl. Exerzitionen, dazu fühle ich mich zu gering. Gewiß wird ein segensreicher Erfolg besser loben. Doch ge-

rade um des Erfolges willen mußte es einem weh tun, all den Aufwand an vorsorglicher Hingabe und Liebe, dann vor allem die wahrhaft erquickende Geistesnahrung nur den wenigen 16 Teilnehmern direkt zuschließen zu sehen.

Tatsache ist: Ein glaubenseifriger katholischer Lehrer gehört ab und zu in die hohe Geisteschule der hl. Exerzitionen, das beste Mittel, ein ganzer Mensch zu werden und zu bleiben und auch für die Praxis des Berufes vor einseitiger Verkünderung zu bewahren.

Wir können dem Hl. Geist nicht genug danken für dies vorzügliche Mittel einer gediegenen Geisteserneuerung.

Das St. Josephshaus in Wolhusen erfüllt daher eine gottgesegnete Mission, und es ist Pflicht des katholischen Schweizervolkes, es in Wort und Tat zu unterstützen.

Fr. N., Lehrer.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schwyz. Zur Schulbücherfrage. (P. K. L.) Der Erziehungsrat beschloß die gründliche Revision der schwyzerischen Schulbücher und ernannte unter dem Vorsteher des Herrn Erziehungschefs J. M. Camenzind eine siebengliedrige Kommission, welche die Richtlinien der Revision in Völbe festlegen soll. In der Kommission sind vertreten:

1. Herr Vandammann Camenzind, Erziehungschef,
2. Hochw. Herr Pfarrer Fuchs, Erziehungsrat,
3. Ein hochw. Herr Inspektor,
4. Herr Dr. Flüeler, Seminarleiter,
5. Herr Kantonsrat Hodel, Goldau,
6. und 7. Zwei aktive Lehrer, Mitglieder des kantonalen Lehrervereins.

Der Kant. Lehrerverein vernimmt mit großer Genugtuung, daß die dringliche Frage der Umgestaltung der Schulbücher auf die Traktandenliste des h. Erziehungsrates gesetzt worden ist. Er erblickt in der Aufnahme zweier aktiver Lehrer in die Kommission eine Handlung von Weitsichtigkeit und Gerechtigkeit. Die Kant. Lehrerschaft hat in ihrer diesjährigen Generalversammlung die grundsätzliche Stellung in der Schulbücherfrage bezogen, die mit der Auffassung des h. Erziehungsrates übereinstimmt. Sie hält aber auch dafür, selbst freudig

und beharrlich an dem Werke zu schaffen; die neuen Lehrbücher sollen Lehrerarbeit sein. Der ernste Wille und der frische Geist im Vereine lassen uns eine allseitig befriedigende Arbeitsleitung und -teilung und einen endlichen praktischen Erfolg zum Wohle unserer geliebten Jugend erhoffen.

St. Gallen. * Totentafel. Die heimtückische Grippe, vor welcher die Gemeinde Degersheim bis vor kurzem verschont blieb, raffte nach kurzem Krankenlager den erst 29 Jahre alten, allgemein beliebten Herrn Lehrer Jakob Köppel hinweg. Schon frühe große Neigung für den Lehrerberuf zeigend, gestatteten es ihm vorerst die Verhältnisse nicht, seinen Lieblingswunsch auszuführen; er arbeitete einige Zeit als Schiffslieferant. Seine eiserne Energie und sein rastloser Fleiß verhalfen ihm aber doch noch zu seinem Ziele und so treffen wir Freund Köppel anfangs des laufenden Dezenniums im Lehrerseminar. Seit 1914 wirkte der kräftige, talentvolle junge Mann mit großem Lehrgeschick und vorzüglicher Mitteilungsgabe an hiesiger Unterschule. Als guter Sänger und tüchtiger Chorleiter brachte er die „Cäzilia“ Degersheim zu schöner Blüte. In verschiedenen katholischen Vereinen wirkte er in den Kommissionen als ein initiativer Geist.